

Forschen Sie mit am Rechtsrahmen für Klimaschutz und Energiewende

Die Stiftung Umweltenergierecht mit Sitz in Würzburg ist eine rechtswissenschaftlich ausgerichtete Einrichtung, die das Ziel verfolgt, den Rechtsrahmen für die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft zu erforschen und weiterzuentwickeln. Die Stiftung Umweltenergierecht fungiert durch ihre fachliche Expertise und inhaltliche Unabhängigkeit als rechtspolitischer Berater. Sie entwickelt in interdisziplinären Forschungsvorhaben konkrete Lösungsansätze für die verantwortlichen Planer und Akteure der Energiewende in Deutschland und der EU, so u. a. für die Bundesregierung, Landesregierungen und die EU-Kommission.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Volljuristen als Wissenschaftlichen Referenten (w/m) für das Forschungsgebiet *Energieanlagen- und Infrastrukturrecht*

(Unbefristete Stelle in Vollzeit oder Teilzeit)

Was erwartet Sie?

Sie erwartet ein kreatives Team mit flachen Hierarchien, das sich mit einem der dynamischsten Fachgebiete unserer Zeit beschäftigt. Bei der Mitarbeit im Forschungsgebiet *Energieanlagen- und Infrastrukturrecht* gehört zu Ihren Arbeitsbereichen im Schwerpunkt die Mitarbeit an zumeist interdisziplinär aufgestellten Forschungsprojekten. Sie unterstützen hierdurch Bundesministerien und Bundesoberbehörden bei der Fort- und Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für die Planung und Genehmigung von Energieanlagen und Energieversorgungsnetzen.

Im Zentrum der Untersuchungen stehen dabei vor allem umwelt- und planungsrechtliche Fragestellungen beim weiteren Ausbau der Windenergie sowie die energierechtlichen wie auch technisch-ökonomischen Bezüge hierzu. Ihre Forschungsarbeit soll dazu beitragen, eine vorausschauende und rechtssichere Planung von Flächen für erneuerbare Energien und Energieinfrastruktur zu unterstützen, Änderungsbedarf im geltenden Rechtsrahmen aufzuzeigen und Lösungsansätze für neue und noch offene Rechtsfragen zu entwickeln.



Sie erarbeiten im Team Ergebnisse, die Sie gegenüber Forschungspartnern, Ministerien und Behörden sowie der Fachöffentlichkeit in Gutachten, Stellungnahmen, Regelungsvorschlägen, Fachaufsätzen und Vorträgen vor- und zur Diskussion stellen. Dazu gehört auch ein intensiver Austausch mit Fachleuten und die inhaltliche und konzeptionelle Vorbereitung und Durchführung von Workshops und anderen Veranstaltungsformaten. Daneben unterstützen Sie die Projektleitung auch bei der Koordination von Vorhaben und eingebundenen Mitarbeitern.

Die Vergütung der unbefristeten Stelle erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag der Länder (Entgeltgruppe 13). Als Wissenschaftlichen Referenten (m/w) führen wir Sie an die Übernahme von Projektverantwortung heran und eröffnen Ihnen – bei entsprechender Eignung – die Möglichkeit der Übernahme von Aufgaben der Projektleitung bei höherer Vergütung.

Was erwarten wir von Ihnen?

Sie haben zwei juristische Staatsexamen abgelegt, möglichst mit der Note „vollbefriedigend“ oder besser. Sie haben möglichst eine abgeschlossene Promotion oder bereits einschlägige Berufserfahrung gesammelt. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse im Umwelt- und Planungsrecht und bringen die Bereitschaft mit, sich intensiv in neue Gebiete einzuarbeiten. Sie haben die Fähigkeit zum eigenständigen und konzeptionellen Arbeiten, Freude und Interesse an einer wissenschaftlichen sowie interdisziplinären Tätigkeit und zeichnen sich durch Kontaktfreude, Eigeninitiative, schnelle Auffassungsgabe und Sprachgewandtheit aus.

Wie können Sie sich bewerben?

Ihre Bewerbung mit den üblichen, aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 2018-003** in einem pdf-Dokument **bis zum 26. Juni 2018** an *Annette Müller* (annette.mueller@stiftung-umweltenergierecht.de), die Ihnen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung steht. Wir freuen uns, in Ihrer Bewerbung mehr über Ihre Vorstellungen zu einer Zusammenarbeit zu erfahren.

Würzburg, 23. Mai 2018

Es wird gebeten, für Ihre Bewerbungen keine Originalunterlagen einzureichen. Aus Kostengründen werden übersandte Unterlagen nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

